Alpen begeistert

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Gemeinde Alpen

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Gemeinde Alpen, Fachbereich 3, Rathausstraße 5, 46519 Alpen
Email: foerderung.pv@alpen.de

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

☐ Eigentümer/in ☐ Vermieter/in ☐ Mieter/in

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

_____

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein: ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus

Gesamtzahl der zu installierenden Balkonmodule _____

Alpen begeistert

III. Standort der Solarmodule:

Der Standort der Solarmodule ist weitestgehend **verschattungsfrei**: ☐ ja ☐ nein

Hauptausrichtung der Solarmodule: ☐ Norden ☐ Osten ☐ Süden ☐ Westen

Ich versichere/wir versichern, dass:

- **mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in Alpen bekannt ist und wir diese einhalten.**
- **ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Gemeinde Alpen, Fachbereich 3, informieren.**

Mir/uns ist bekannt, dass

- **in der Regel eine Erlaubnis des Vermieters/der Vermieterin bzw. der Eigentümer-gemeinschaft erforderlich ist.**
- **eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.**
- **die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“.**
- **ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.**
- **Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).**

Hinweise zum Datenschutz:
Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Gemeinde Alpen verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.
Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Gemeinde Alpen. Die Bereitstellung der personenbezogen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.
Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in